

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. April 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0008-BMFJ - I/2/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11810/J betreffend Ausgaben für Asylberechtigte, welche die Abgeordneten Anneliese Kitzmüller und weitere Abgeordnete an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Einleitend darf daran erinnert werden, dass der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld bereits für Geburten ab 1.1.2010 abgeschafft wurde und auch schon in der letzten gleichlautenden Anfrage nur noch die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld angeführt wurde.

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Aufwand für Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2016 beträgt € 21.963.651,74. Es handelt sich dabei um 6.362 Fälle.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Aufwand für Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2016 beträgt € 554.587,58. Es handelt sich dabei um 174 Fälle.

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Aufwand für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für Asylberechtigte für das Jahr 2016 beträgt € 3.400.853,82. Es handelt sich dabei um 3.231 Fälle.

Zu den Fragen 7 und 8:

Der Aufwand für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld für subsidiär Schutzberechtigte für das Jahr 2016 beträgt € 44.456,16. Es handelt sich dabei um 47 Fälle.

Zur Frage 9:

Der Aufwand an Familienbeihilfe für Personen mit Flüchtlingsstatus für das Jahr 2016 beträgt € 44.896.995,20.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

